

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1106/2021-2026
öffentlich
05.03.2026

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------|---------------|----------------------|
| Rat | 16.03.2026 | Entscheidung |

| |
|--|
| Tagesordnungspunkt: |
| Verpflichtung und Belehrung von Ratsmitgliedern |

Beschlussempfehlung:

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Ratsherrn Matthias Reinkober nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

Sach- und Rechtslage:

Der durch den Sitzverlust des Herrn Friedjof Ohms freiwerdende Sitz im Rat wird an Herrn Matthias Reinkober, Hosüne, Am Forst 25E, 26197 Großenkneten, als Ersatzperson des Wahlvorschlages vom Bündnis 90/Die Grünen (Personenwahl) übergehen, wenn das Mandat angenommen wird.

Der Ratsherr ist gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem ist er nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zur Treuepflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.